

Vorsorgeplan A30.24+U

Stand am 01.01.2024

Für die im aktuellen Vorsorgereglement umschriebene berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG gelten für alle in diesem Vorsorgeplan versicherten Personen die nachstehenden Vorsorgeleistungen. Das Vorsorgereglement kann beim Arbeitgeber oder bei der Durchführungsstelle der Pensionskasse eingesehen bzw. angefordert werden. Im Zweifelsfall ist immer das Vorsorgereglement verbindlich (deutscher Text).

Übersicht

Aufnahme Risikoversicherung	ab Alter 18
Aufnahme Altersvorsorge	ab Alter 25
Massgebender Jahreslohn	AHV-Lohn
Eintrittsschwelle	CHF 12'000.00
Versicherter Jahreslohn	Massgebender Jahreslohn ohne Koordinationsabzug
maximaler versicherter Jahreslohn	CHF 294'000.00
minimaler versicherter Jahreslohn	CHF 12'000.00

Zinssätze

Altersguthaben: reglementarisch	1.25%
Altersguthaben: obligatorisch	1.25%
AGH-Projektion: reglementarisch	1.25%
AGH-Projektion: obligatorisch	1.25%

Einkauf

Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen Einkaufszinssatz 0.00%
 Zusätzlicher Einkauf, um die Kürzung bei vorzeitigem Bezug der Altersleistungen auszugleichen

Leistungen

Vorsorgeleistungen im Alter

Alterskapital	Vorhandenes Altersguthaben bei Pensionierung
Altersrente	Alterskapital mal Umwandlungssatz gemäss Tabelle
Pensionierten-Kinderrente	20% der Altersrente
Referenzalter für den Altersrücktritt	65
Vorzeitiger Bezug der Altersleistungen	ab Alter 58
Beitragspflichtiger oder beitragsfreier Aufschub mit besonderem Vorsorgeplan	bis Alter 71 / 70

Vorsorgeleistungen bei Invalidität

Invalidenrente	30% des versicherten Lohnes
Invaliden-Kinderrente	20% der Invalidenrente
Wartefrist für die Beitragsbefreiung	3 Monate*
Wartefrist für die Invalidenrente	12 Monate

*Die Wartefrist beginnt grundsätzlich für jede Arbeitsunfähigkeit von neuem. Beim erneuten Auftreten einer Arbeitsunfähigkeit aus gleicher Ursache (Rückfall) innert eines Jahres werden hingegen die Tage der früheren Arbeitsunfähigkeit an die Wartefrist angerechnet. Allfällig in der Zwischenzeit erfolgte Leistungsänderungen werden in solchen Fällen rückgängig gemacht.

Vorsorgeleistungen im Tod

Ehegattenrente bei Tod vor Pensionierung	60% der Invalidenrente
Ehegattenrente bei Tod nach Pensionierung bei Bezug Altersrente	60% der Altersrente
Lebenspartnerrente	100% Ehegattenrente
Waisenrente bei Tod vor Pensionierung	20% der Invalidenrente
Waisenrente bei Tod nach Pensionierung bei Bezug Altersrente	20% der Altersrente
Todesfallkapital	Reglementarisches Altersguthaben Ende Jahr nach Finanzierung der Ehegatten- / Lebenspartnerrente

Unfalldeckung

Risikoleistungen	volle Deckung
------------------	---------------

Finanzierung

Aufteilung des fakturierten Beitrags	Arbeitnehmer: 50.00%, Arbeitgeber: 50.00%				
--------------------------------------	---	--	--	--	--

weiblich

Alter	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	64 - 70
Altersgutschrift	18.00%	24.00%	24.00%	24.00%	24.00%

männlich

Alter	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 65
Altersgutschrift	18.00%	24.00%	24.00%	24.00%

weiblich

Alter	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64
Risiko	1.30%	1.40%	1.90%	2.50%	3.30%
Sifo		0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
Sparen		18.00%	24.00%	24.00%	24.00%
Teuerungsausgl.	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
Verwaltung	0.30%	0.30%	0.30%	0.30%	0.30%
Subtotal	1.70%	19.90%	26.40%	27.00%	27.80%
Sparen finanziert durch die Pensionskasse					-0.80%
Total finanziert durch die Pensionskasse					-0.80%
Total Beiträge	1.70%	19.90%	26.40%	27.00%	27.00%

männlich

Alter	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 65
Risiko	1.30%	1.40%	1.90%	2.50%	3.30%
Sifo		0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
Sparen		18.00%	24.00%	24.00%	24.00%
Teuerungsausgl.	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
Verwaltung	0.30%	0.30%	0.30%	0.30%	0.30%
Subtotal	1.70%	19.90%	26.40%	27.00%	27.80%
Sparen finanziert durch die Pensionskasse					-0.80%
Total finanziert durch die Pensionskasse					-0.80%
Total Beiträge	1.70%	19.90%	26.40%	27.00%	27.00%

Rentenumwandlungssätze

weiblich

Alter	58	59	60	61	62	63	64
obligatorisch	5.901%	6.016%	6.134%	6.255%	6.382%	6.564%	6.800%
überobligatorisch	4.094%	4.206%	4.323%	4.444%	4.572%	4.707%	4.849%

männlich

Alter	58	59	60	61	62	63	64	65
obligatorisch	5.901%	6.016%	6.134%	6.255%	6.382%	6.514%	6.652%	6.800%
überobligatorisch	4.094%	4.206%	4.323%	4.444%	4.572%	4.707%	4.849%	5.000%

Die Sätze können sich gemäss Beschluss der Versicherungskommission ändern.